

τετίμηκεν ἀξιώματι, καὶ τὸν Ταρωνίτην Γρηγόριον ὄντα πρωτοβε-
στιάριον. Nun sind aber die δημόσια πράγματα keineswegs der
kaiserliche Schatz, sondern die Regierungsgeschäfte; die beiden Ge-
nannten dürften die Vertrauten des Kaisers etwa in der Stellung
der sog. μεσάζοντες gewesen sein; darauf deutet auch das Amt des
παρακοιμώμενος hin.

Aber genug der Einzelheiten, die zudem meist am Rande des von
H. behandelten Problems liegen und seine eigentliche Beweisführung
nicht beeinflussen. H.s Buch ist, sowohl was die methodische Durch-
führung, die Bewältigung gewaltigen und z.T. ungewohnten Quellen-
materials, die Originalität des Gesichtspunktes und dementsprechend
die Vielzahl und die Bedeutung seiner Ergebnisse anlangt, eine außer-
ordentliche Leistung, die um so höher zu bewerten ist, als auch sie
unter schwierigsten Verhältnissen während des Krieges entstanden ist.

Die hier besprochenen Veröffentlichungen dürften den Beweis
erbringen, daß es sich in den Fragen der mittelalterlichen Reichs-
geschichte stets empfiehlt, die Frage zu stellen: steht hier Byzanz
im Hintergrund, oder ragt es doch wenigstens mit seinem Schatten
irgendwie in den Bereich der politischen Entscheidung herein? Man
wird dann nicht selten die Spur der Lösung finden; doch sollte sie
nicht in einer oberflächlichen, aus einem Urteil von dritter Hand ge-
schöpften Randbemerkung, sondern mit der sorgfältigen und auf wirk-
licher Kenntnis der byzantinischen Verhältnisse beruhender Vertiefung
gesucht werden, wie es in den Arbeiten der beiden genannten Forscher
geschehen ist.